



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 16 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfteligen Zeile in Heftdruck 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
beamten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 104. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 2. März 1867.

Deutschland.

Berlin, 1. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachgezeichneten königlich dänischen Offizieren z. Orden verliehen und zwar: den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: dem General-Major, General-Adjutanten und Kammerherrn von Kauffmann, den rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem Capitän in der Artillerie-Bund, Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Dänemark, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Hof-Jägermeister Grafen Dannenfeld-Samsoe und den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Seconde-Lieutenant Dinesen in der Leib-Garde zu Fuß.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Sekretär von Chmielenzki in Ostrowo den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der Ober-Berg-Blatt-Fabrikus zu Breslau ist in gleicher Eigenschaft an das Ober-Berg-Amt zu Bonn versetzt worden.

Dem Schriftsteller und Hilfsarbeiter in der königlichen Central-Telegraphen-Station Hugo Abenzen zu Berlin ist unter dem 27. Februar 1867 ein Patent auf eine Setz- und Ablage-Maschine für telegraphische Typen in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung aus fünf Jahren ertheilt worden.

Berlin, 1. März. [Se. Majestät der König] empfing heute Morgen den General-Major und Commandeur der 9. Cavallerie-Brigade von Wippermann, nahmen hierauf den Rapport der Commandeure, sowie militärische Meldungen entgegen und empfingen hierauf den Geheimen Rath Professor von Langenbeck und den General-Intendanten der königl. Schauspiele von Hülzen.

Um 1 Uhr empfing Se. Majestät der König den Vortrag des Handelsministers von Schleinitz und hierauf den des Handelsministers Grashof Ipenplig.

[Se. Königl. Hoheit der Kronprinz] empfing gestern die Meldungen des Obersten von Puttkammer, Commandeurs des Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2, sowie des Majors v. Böhm vom 1. Garde-Regiment z. F. und ertheilte dem Geheimen Rath von Stockhausen eine Audienz. Abends erschien Höchstverselbe mit Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin auf dem Balle im Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl. (St.-A.)

[Der Kronprinz und Forckenbeck.] Die „Elb. 3.“ hört, daß Forckenbeck im Kreise Wolmirstedt-Neuhaldensleben die Konkurrenz mit dem Kronprinzen zu bestehen haben wird, dessen Kandidatur von den dortigen Conservativen mit vielem Geschick und bei der weit mehr monarchischen als constitutionellen Landbevölkerung mit Aussicht auf Erfolg hingestellt werden wird. Die „Elb. 3.“ bemerkt dazu mit Recht: Ob es wirklich monarchisch ist, den Kronprinzen, der nicht einmal von seinem angeborenen Sitz im Herrenhause Gebrauch gemacht hat, einer Wahl auszusagen, die auch gegen ihn ausschlagen kann, mag sich jeder selbst beantworten; im Interesse seines einzigen Thronfolgers aber kann es liegen, sich für die Zukunft seiner Regierung dadurch die Hände zu binden, daß er in einen sich noch um Grundprincipien dr. henden politischen Prozeß seiner Vorfahren sich einmischt. Aber die West-Lithauer haben mit dem Prinzen Friedrich Carl ein verlockendes Beispiel gegeben, weitere Gesichtspunkte und Nachdenken haben sich unsere Reactio-nären nie zu Schulden kommen lassen, und unerschütterliche Zuverlässigkeit ist so sehr ihre Eigenschaft, daß sie von einem ihnen sonst passenden Einfall nicht so leicht abstehen. Zwischen den Kronprinzen und Forckenbeck gestellt und ohne die ihren Führern zufolgenden Bedenken, werden die ländlichen Wähler des fünften Magdeburger Wahlkreises schon aus monarchischer Courtoisie viele ihrer liberalen Brüder in der Nachwahl zum Kronprinzen übergehen sehen. (Die „Berl. B.-Z.“ fügt dem Vorstehenden hinzu, daß nach der Kenntniß von der persönlichen Neigung des Kronprinzen derselbe am wenigsten wünschen wird, durch die Benutzung seines Namens den Herrn v. Forckenbeck, dessen große Verdienste in der letzten Landtagssession er zu schämen weiß, an dem Eintritt in den Reichstag gehindert zu sehen.)

[Ovationen.] Die Wiener Blätter erzählen mit giftigen Glossen von einem Vorfall am Hofe des Fürsten von Serbien. Gelegentlich eines Ballfestes wurden den dortigen Vertretern Preußens und Italiens lebhafte Ovationen dargebracht; die Serben ließen „Garibaldi und Bismarck“ (!) leben und hoben den preußischen Generälen und den italienischen Generalconsul wiederholt unter mächtigen Zivio's auf ihre Schultern.

(O. C.) [Die Abtheilungen] haben heute die Wahlprüfungen fortgesetzt. Die zweite Abtheilung hat beschlossen, dem Reichstag zu empfehlen, die Wahl des Abg. Staatsministers v. Oheimb zu beanstanden, bis durch gerichtliche Unterforschung die Einwände gegen die Gültigkeit derselben befeistigt sind. Für diesen Beifluss stimmten auch conservative Mitglieder dieser Abtheilung. — Der Protest gegen die Wahl des Abg. Wissers (Berlin) ist, soweit unsere Nachricht reichen, in der fünften Abtheilung noch nicht erledigt worden. Doch herricht die Ansicht vor, daß er nicht als begründet betrachtet und die Wahlfähigkeit eines Nichtpreußen für einen preußischen Wahlbezirk lediglich nach den diesseitigen gesetzlichen Bestimmungen beurtheilt werden wird. — Von dem Protest gegen die medlenburgischen Abgeordneten, der in unserem Abgeordnetenhaus auf Grund der Abweichungen, welche die medlenburgische Regierung von dem Reichswahlgesetz beliebt hat, als berechtigt und wahrscheinlich bezeichnet wurde, wird aus verschiedenen Gründen Abstand genommen werden.

(O. C.) [Die Präsidentenwahl.] Die Neuwahl in dem Wahlkreise Wolmirstedt-Neuhaldensleben findet erst am 10. März statt, es muß also bei der ersten Präsidentenwahl, die nach § 9 der provisorisch geltenden Gesetzesordnung nur für vier Wochen getroffen wird, von Herrn v. Forckenbeck abgesehen werden. Der Compromiß für die morgen stattfindende Wahl soll noch heute Abend gefunden werden, wenn er überhaupt gefunden und die Entscheidung nicht der engeren Wahl überlassen wird. Bis jetzt spricht man von folgenden Combinationen: I. Simson (Präsident), von Benningsen (1. Vicepräsident) und Haberlorn oder v. Gerber (2. Vicepräsident). Diese Combination würde die Liberalen im Allgemeinen und die sächsischen Abgeordneten speciell befriedigen, dagegen die conservative Partei des Hauses unbedingt ablehnen. II. v. Benningsen oder Braun (Präsi.), Herzog von Ujest (1. Vicepräs.), Haberlorn oder v. Gerber (2. Vicepräs.). Diese Combination würde auf einem Abkommen mit der freien conservativen Vereinigung beruhen, aber die große conservative Partei auschließen, die gern den Grafen Eberhard zu Stolberg auf dem Präsidentenstuhl sehen würde. Sie würde ferner voraussehen, daß der Herzog von Ujest die Wahl annimmt, was bezweifelt wird. Die eigentliche Rechte würde allenfalls zu einem Compromiß zu bewegen sein, der ihr wenigstens den 1. Vicepräsidenten concedirt, wofür sie den Grafen Schwerin als Präsidenten zuließe. Die Polen sollen weder für Simson noch für den Grafen Schwerin, die sie als spezifische Gegner der polnischen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus kennen gelernt haben, sondern eher für einen ersten Präsidenten aus den Reihen der Conservativen oder gar nicht stimmen wollen. — Heute Abend findet wiederum eine Besprechung aller Liberalen statt.

[Die Berathung des Verfassungsentwurfes.] In Abgeordnetenkreisen und in den Besprechungen der einzelnen Parteien der Reichstags-Mitglieder ist neuerdings vielfach die Frage aufgeworfen und ventilirt worden, ob, wenn nach der Constitution des Reichstages demselben die Verfassung des norddeutschen Bundes zur Berathung vorgelegt wird, dieselbe gänzlich von einer Commission vorberathen werden soll oder ob für jeden einzelnen Abschnitt derselben eine besondere Commission gewählt werden soll: die letztere Ansicht findet in allen Parteien zahlreiche Anhänger, weil man glaubt, daß durch die Berathung des Reichstages weit eher gefördert werden dürften

als durch eine einzige Commission, der man die Berathung des gesammten Verfassungsentwurfes übertragen würde. Wie es heißt, findet diese Ansicht auch unter den Koryphäen der liberalen und nationalen Fraktion ihre Vertheidiger und dürfte der Beschlüsse des Reichstages, der voraussichtlich über diesen Gegenstand am Dienstag der nächsten Woche gefaßt werden wird, in diesem Sinne ausfallen. Die Einreichung des Bundes-Verfassungs-Entwurfs seitens des Bundes-Präsidiums wird in der am Montag stattfindenden Plenarsitzung erwartet. (N. A. Z.)

[Der Frei-Conservativen-Vereinigung] des Reichstages, deren Constituierung wir gestern meldeten, sind bis zum heutigen Tage beigetreten die Abg. Stumm, Frhr. v. Frenz, Graf v. Frankenbergs, Seul, Fürst von Liechtenstein, Graf Nesselrode, Graf Bethuyl-Huc, Graf Joh. Renard, v. Arnsdorf, Graf Malzku, Herzog von Ratibor, h. v. Rath, Fürst hohenlohe, Herzog von Ujest, Graf v. Bassewitz, Dieke, Graf v. Oppersdorff, Dr. Kübler, Agricola, Dr. Krämer, Fürst von Pleß, Graf Löß, Debens, Frhr. v. Unruhe-Bomst, Krug von Ridda, Franz (Wanzl), Scherer, Graf Hompesch und Pilgrim. Der Zutritt noch anderer Mitglieder des Reichstages ist in Aussicht gestellt. (N. A. Z.)

[Die Fraction der conservativen Mitglieder] des Reichstages hat sich nunmehr, wie wir hören, allerding erst probatorisch constituit. Definitiv haben sich derselben bis jetzt erst ungefähr 50 und einige Mitglieder verschlossen, darunter der Kriegs- und Marineminister v. Roos und der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg v. Jagow. (N. A. Z.)

[Die Antwort des Gr. Bismarck auf die Elberfelder Wahl.] Auf die amtliche Mittheilung, welche der Oberbürgermeister Eichle in Elberfeld dem Herrn Minister-Präsidenten Grafen v. Bismarck von der in den Städten Elberfeld und Barmen erfolgten Wahl derselben gemacht hat, ist die nachstehende Antwort eingegangen:

Berlin, den 26. Februar 1867.

Euer Hochwohlgeboren sage ich meinen verbindlichen Dank für die gesällige Mittheilung vom 25. d. M., wonach ich im zweiten Wahlkreise des Regierungsbezirks Düsseldorf zum Abgeordneten für den Reichstag des norddeutschen Bundes gewählt worden bin.

Zu meinem aufrichtigen Bedauern befindet sich mich nicht in der Lage, diese ehrbare Wahl anzunehmen, da ich bereits als Abgeordneter des Jerichow'schen Wahlkreises fungire, welcher bald nach der erfolgten Wahl durch eine Deputation mich um eine Erklärung über Annahme oder Ablehnung ersuchen will. Euer Hochwohlgeboren und die geehrten Herren, welche mich im vorigen Bezirk gewählt haben, werden mit mir in dem Gefüle übereinstimmen, daß ich jener Deputation keine ausweichende Antwort geben, die Annahme der bereits vollzogenen Wahl nicht von dem noch ungewissen Ausfälle der engeren Wahl in Elberfeld-Barmen abhängig machen durfte, ohne die Wähler des Jerichow'schen Kreises empfindlich zu verlegen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren mit dem wiederholten Ausdruck meines Bedauerns, daß ich unter diesen Umständen auf die Ehre der Vertretung eines Wahlkreises so herborragender Bedeutung, wie es der Elberfelder ist, habe verzichten müssen, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. (gez.) von Bismarck.

Bei der königlichen Regierung zu Düsseldorf ist demgemäß die Anberaumung des Termins zu einer Neuwahl beantragt worden.

[Wahlprotest.] In der gestrigen Sitzung wurde bekanntlich von dem Abg. v. Bodenbwing als Vorstehenden der 5. Abtheilung mitgetheilt, daß gegen eine bereits von der Abtheilung geprüfte Wahl noch nachträglich ein Protest eingegangen sei. Dieser Protest betrifft nicht, wie hiesige Blätter nach einer anderen Correspondenz melden, die Wahl des Abg. Wiggers (Berlin), sondern die des Abg. Dr. Fal (Glogau). Die Abtheilung hat sich deut mit dieser Wahl nochmals beschäftigt und, wie wir hören, mit großer Majorität beschlossen, dem Reichstage die Gültigkeits-Erklärung der Wahl zu empfehlen. Dagegen hat dieselbe Abtheilung, wie uns mitgetheilt wird, mit allen gegen eine Stimme beschlossen, dem Reichstage zu empfehlen, die Wahl des Abg. Dr. Küntzler im 12. Breslauer Wahlkreise bis zur Vernehmung von Zeugen zu beanstanden, da bei der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien sollen, die bei der geringen Majorität von 12 Stimmen, mit welchen der Abgeordnete gewählt worden, von Einfluß sein könnten. Endlich hat dieselbe Abtheilung, wie wir hören, auch noch beschlossen, und zwar diesmal einstimmig, dem Reichstage zu empfehlen, die Wahl des Abg. Ober-Gerichtsrath a. D. Jenzen im 6. Schleswigschen Wahlkreise bis nach beendeter gerichtlicher Unterforschung und Zeugen-Vernehmung zu beanstanden. (N. A. Z.)

= Berlin, 1. März. [Prozeß gegen den Appell.-Ger.-Rath v. Lenthe zu Celle.] Die 7. Deputation des Criminal-Gerichts verhandelt heute zum ersten Male einen Preßprozeß gegen einen Angehörigen einer der neuen Provinzen des preußischen Staates. Der Angeklagte war der Ober-Appellations-Gerichts-Rath v. Lenthe zu Celle. Der Gerichtshof besteht aus dem Stadt-Gerichts-Rath Meissner als Vorsteher und den Stadt-Gerichts-Räthen Gr. Bredow und Bach als Beisitzer. Die Staatsanwaltschaft wurde vertraut durch den Staatsanwalt Mittelstädt, die Vertheidigung führte der Rechtsanwalt Lewald. Die Verhandlung wohnte der Ober-Staatsanwalt Uhlung und viele Juristen bei. Vor dem Beginn der Verhandlung stellte der Staatsanwalt den Antrag auf Ausschließung der Deßenlichkeit, da es sich um eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung handele und der Gerichtshof gab diesem Antrag gegen den Protest des Vertheidigers und einer Person erschien. Der Angeklagte war der Anklage war eine von dem Angeklagten verfasste, in der Nr. 1 der „Neuen Preußischen Zeitung“ vom 1. Januar dieses Jahres enthaltene Berichtigung. Die Nr. 302 der genannten Zeitung vom vorigen Jahre enthielt nämlich eine Correspondenz aus Hannover, in welcher nach der Mittheilung, daß der Angeklagte nebst drei anderen Mitgliedern des Ober-Appellations-Gerichts zu Celle wegen Beleidigung an der ritterlichen Fraktion vom 7. November v. J. eine Verwarnung des Justizministers Graf zur Lippe erhalten, gesagt wird: von einem Disciplinarverfahren, welches befürchtet wurde, in Abstand genommen worden, so daß die Befreiung sich nur dankbar über das Verfahren äußern. Gegen diese Correspondenz hat der Angeklagte eine mit seinem Namen unterzeichnete Berichtigung eingefendet, worin der an den General-Gouverneur von Hannover, gerichtete Allerhöchste Erlass vom 3. Dezember 1866, Inhalts dessen der General-Gouverneur autorisiert wird, jeden Beamten der seiner Verwaltung untertratenen Provinz, sobald es im Interesse des königl. Dienstes für erforderlich gehalten wird, ohne weitere Rücksicht vom Amt zu suspendiren, einer Kritik unterzogen wird, welche, wie die Anklage behauptet, die Chriftrucht gegen Se. Maj. den König verletzt und eine Anordnung der Obrigkeit dem Hause und der Verachtung ausstellt. Auf beide Vergehen war die Anklage gerichtet. Über die Verhandlung selbst, welche, da der Angeklagte sich selbst und in sehr ausführlicher Weise verteidigte und außerdem von dem Rechtsanwalt Lewald verteidigt wurde, über 3 Stunden dauerte, können wir selbstverständlich nichts berichten. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf 4 Monate Gefängnis und 1 Jahr Chriftruf. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten nach sehr langer Verhandlung von beiden Vergehen frei, verurtheilte ihn dagegen wegen Bekleidung des General-Gouverneurs von Hannover, Generals v. Voigts-Riebeck, zu einer Geldbuße von 50 Thlr.

[Prozeß gegen den „Socialdemokrat“.] Dieselbe Deputation verhandelt demnächst 2 Preßprozeß gegen den „Socialdemokrat“. Es handelt sich dabei um zwei in den Nummern 181 und 188 des „Socialdemokrat“ vom 2. und 19. Dezember v. J. veröffentlichte Gedichte, das eine unter der Überschrift „Morgengruß“, das andere unter der Überschrift „Schlaferei“, in denen nach der Anklage die Nichtbehinderten zu Haf und Verachtung gegen die Reichen angeregt werden. Verfasser des ersten Gedichtes ist der Maler Röttgen zu Düsseldorf, des letzteren der Literat Hasenclever zu Halberstadt Altena. Diese beiden, sowie der Redakteur des „Socialdemokrat“, v. Hoffstetten, waren deshalb angeklagt. Im Audienztermine erschien jedoch nur der Letztere. Der Gerichtshof verurtheilte ihn dagegen wegen Bekleidung des General-Gouverneurs von Hannover, Generals v. Voigts-Riebeck, zu 30 Thlr. Geldbuße.

Kiel, 27. Febr. [Die Eidesleistung] der hiesigen Beamten, der Professoren und Advocaten ist hier, trotz des in diesen Kreisen stark vertretenen Augustenburgerthums, ohne Weigerung vor sich gegangen. Auf Sonnabend sind die 32 Lehrer Kiel's auf's Rathaus bestiegen, um dort beeidigt zu werden. (S. N. Z.)

Celle, 27. Febr. [Zum Aufruhr-Prozeß] berichtet die „N. S. B.“ weiter: In der gestrigen Verhandlung wurde mit der Vernehmung der Angeklagten und der auswärtigen Zeugen der Anfang gemacht. Einer der vorrangigsten unter den Angeklagten ist Wilhelm Heinde, der einer der Anführer gewesen zu sein scheint, jedoch die meisten ihm zur Last gelegten Beleidigungen in Abrede nimmt. Hinsichtlich der auswärtigen Zeugen war die Auslage des Amtmanns Großkopf, welcher im vorigen Sommer hier Chef der Polizeiverwaltung war, wohl die wichtigste. Heute ist Ruhetag; morgen wird die Vernehmung des Zeugen Großkopf fortgesetzt. Es soll überhaupt in jeder Woche ein Ruhetag stattfinden, damit Richter und Anwälte ihre sonstigen Geschäfte besorgen können.

Oesterreich.

Prag, 28. Februar. [Die czechische Agitation.] Die czechischen Journale veröffentlichen bereits die Candidaten-Listen zu den bevorstehenden Neuwahlen. In seinem Aufrufe: „An das Volk von Böhmen“, betont das czechische Wahlcomitee, daß der Landtag das Aufgehen Böhmens in einem tschechischen Reiche energisch bekämpft habe. Söhne der glorreichen Geschlechter des Landes hätten zu dem Volke gestanden. Das Volk müsse nun die Haltung der Abgeordneten durch ehrliche Wiederwahl der früher gewählten Vertreter rechtfertigen. Die „Narodni Listy“ theilen einige Zustimmungs-Telegramme für die czechische Landtagsabhaltung mit. Nach der „Politik“ wären den czechischen Abgeordneten Ovationen zugeschaut gewesen, welche sie aber abgelehnt hätten. Das Gerücht, daß gestern das Militär in den Kasernen konstnirt gewesen ist, jedenfalls übertrieben.

Pest, 28. Febr. [In der Sitzung der Deputirten-Tafel] treten nach Verlesung des Protocols vom Duastor geleitet, sämtliche Minister unter allgemeinen, anhaltenden Eisernen in den Saal. Andraßh hält eine Ansprache, in welcher er die Hoffnung ausdrückt, daß die Nation und das Haus das Ministerium unterstützen werden. Der Präsident des Hauses bestätigt in seiner Erwidern die Übersicht; er freut sich, daß es ihm am Abende seines Lebens noch beschieden war, ein verantwortliches ungarisches Ministerium in diesem Hause empfangen zu können. Andraßh zeigt nun die Vorlagen an, die er gestern in der Conferenz der Deak-Partei anmeldete, und bittet, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu suspendieren, weil er die Minister der Magnatentafel vorstellen wolle.

Franreich.

* Paris, 27. Febr. [Rouher über den Kaiser.] Obwohl wir die Rede, welche Rouher gestern in der Legislativen gehalten hat, ihrem Hauptinhalt nach bereits ziemlich vorgetragen mitgetheilt haben, so glauben wir doch noch auf eine Stelle in derselben näher zurückkommen zu müssen. Dieselbe ist nämlich im Allgemeinen nicht ohne Interesse und wir theilen sie daher in Nachstehendem nach dem „Moniteur“ vollständig mit:

„Sie haben immer geglaubt, daß der Souverain, der indeß nicht den größten Theil seines Lebens auf den Thronen des Thrones eines Despoten gebracht, um sich diese traurigen Ansichten anzueignen, daß dieser Souverain, der, ehe er der Ausgewählte der Nation wurde, der Ausgewählte des Exils und des Unglücks war, nicht das Gefühl der Notwendigkeit einer großen Gesellschaft und einer hohen Civilisation in sich trage. Sie haben ihn immer von dem Standpunkte aufgesehen, daß er sich an seine Prätrogative anklammere, ohne sich um den näheren oder ferneren Lärm zu kümmern, den die Welt um ihn herum herbringe. Sie haben sich ihm vorgestellt als einen Despoten, den die Leidenschaft der Gewalt allein beherrsche und der nie einen Schritt vorwärts thun wollte. Sie haben ihn vollständig verkannt. Der Souverain, den Sie so beurtheilt haben, hat aber folgende Richtschnur verfolgt: Bald mit unseren Deutern sich beschäftigend, seinen Anteil daran nehmend, sie durch die Macht seiner Idee vertheidigend, den Entgegnungen ein aufmerksames Ohr leisend, hat er sich gesetzlich, nachgedacht, den Fortschritt der Zeit, die Bedürfnisse der Geister, die Notwendigkeiten der Epoche consultirt und gesagt: Thun wir einen Schritt vorwärts! Denn sich wenig an die angeblichen und anscheinenden Widersprüche störend, hat er sich als unparadiescher und uninteressanter Richter über die hohen Diskussionen constituirt, die diesen Saal in Aufregung versetzen, und hat in einem gegebenen Augenblicke seine Meinung ausgesprochen. Er hat niemals die Idee zu jenen plötzlichen Gelösungen verändert, zu jener Verlängung der Vergangenheit, deren Sie anflagen. Nein! er überlegte lange, wenn auch sein großer, freieheitlicher Act schnell das Licht der Welt erblieb; nein! er hat immer mit Sorgfalt geprüft, indem er keine Notwendigkeiten der früheren Zeiten zurückwies, die Vergangenheit nicht verlängerte, aber die Zukunft vorausah und die Gegenwart verstärkte. Bald sich mit energischer Überzeugung vorurtheilen gegenüber und einer wahrscheinlichen Unpopulärität ausliegend, bat er die Unbequemlichkeit seiner Zeit ermessen und sich gesagt: Es gibt in dieser Gesellschaft Regelbestricken, Prohibitionen, welche die industrielle Thätigkeit einengen, welche die Initiative eines jeden aufheben, welche die Bewegung lämmen und die Nation zu Administratoren und Administratoren machen; man muß in ihr her, in ihren sozialen Körper das Lebend

tersuchung der Kühfährungen in New-Orleans hat eine Bill zur Einsetzung einer neuen Regierung in Louisiana eingebrochen. Gouverneur und Rathjäger vom Präsidenten aus Personen, die nicht in die „Rebellion“ verwickelt waren, auf ein Jahr ernannt werden und ihrerseits die Wahl der Legislatur und der übrigen Staatsbeamten ebenfalls auf ein Jahr veranlassen. Zur Wahl soll, mit Ausnahme der Theilnehmer an der Rebellion, ohne Unterschied der Farbe und Rasse Jeder zugelassen werden. Eine Versammlung, aus der Wahl der als Stimmberechtigten hervorgegangen, soll in kommenden October eine neue Constitution berathen, die auf die alte, von der Partei der Radikalen in Vorschlag gebrachte Reconstruction-Idee sich gründet. Nach Annahme der neuen Constitution seitens des Congresses wird der Staat wieder zur Vertretung im Congress zugelassen und erhält bis dahin, zur Untersichtung des Civil-Gouverneurs, einen militärischen Commandanten, hat auch das Recht, einen Delegaten in das Haus der Repräsentanten zu schicken.

[Zur Beurtheilung des Präsidienten Johnson] Ist es nicht ohne Interesse, eine Stimme zu vernehmen, welche den von ihm getriebenen Missbrauch des Vetos in scharfer Weise kritisiert. Es ist die Stimme Johnson's selbst. Es ist etwas über sechs Jahre her, daß in den letzten Präsidentschaftstagen Buchanan's Andrew Johnson als Senator eine lange Rede hielt gegen das von Buchanan eingelegte Veto in Bezug auf die Heimstättewill. Johnson sagte damals nach den amtlichen Aufzeichnungen wörtlich:

„Der Präsident der Vereinigten Staaten macht sich an — ja wohl meine Herren, er macht sich an — dem amerikanischen Volke, sowie den beiden Häusern des Congresses, unter Verleugnung des Geistes (wenn nicht des Buchstabens) der Constitution, vorzuschreiben, daß diese Maßregel (die Heimstättewill) kein Gesetz werden solle. Warum stelle ich die Frage? Macht es einen Unterschied im Geiste der Constitution, ob eine Maßregel durch $\frac{1}{2}$ der Stimmen vor der Passirung derselben sanctionirt ist oder nachher? Wenn eine Maßregel von dem Präsidenten mit seinem Veto belegt ist, so erfordert die Constitution, daß dieselbe nochmals in Erwögung gezogen und mit $\frac{2}{3}$ der Stimmen durchgehen muß, um Gesetz zu werden. Allein hier, gerade vor den Augen des Präsidenten, waren $\frac{2}{3}$ der Stimmen zu Gunsten der Bill, und wenn irgend eine Maßregel mit $\frac{2}{3}$ der Stimmen passirt, so behauptete ich, ist es gegen den Geist der Constitution, wenn der Präsident Nein sagt und dadurch das Gesetz für eine gewisse Zeitdauer in Frage stellt.“

So sprach der Johnson von damals. Und heute? Wir sollten denken, daß Das, was damals von der Heimstättewill galt, heute auch für Nebraska und Colorado gelten muß, und dies um so mehr, als ein und derselbe Mann hier zu handeln hat.

[Surrat] ist wegen Mithilfe bei der Ermordung Lincolns vor Gericht gestellt worden.

[Mexicanische.] Nach Berichten aus Mexico vom 2. Februar (via Galveston) hatte Miramon die Juarez'sche Garnison in Zacatecas überfallen und versprengt. Es ging das Gerücht, Juarez sei von den Imperialisten gefangen. Mejia, hieß es, habe sich von Maximilian losgesagt und sich und seine Truppen neutral erklärt. Ortega war nach Monterrey geschickt worden, um vor's Kriegsgericht gestellt zu werden. Sennor Romero läugnet die Wahrheit des Berichtes über die Gefangennahme des Juarez.

[Breslau, 1. März. [Schwurgericht.] Vertreter der Staatsanwaltschaft Fuchs. Vertheidiger A.-G. Referendarius Blazquez.

Gegen den Cigarrenmacher Carl Cefahle aus Rathau sollten 2 Anklagen gejedert und wovon die eine wegen widerholten schweren, verüchten neuen Diebstahls und vorsätzlicher Misshandlung, die andere wegen verüchten Raubes und verüchten Mordes verhandelt werden, wurden aber auf Antrag des Staatsanwalts verneint.

1. Cefahle entwöhnt in der Nacht vom 28. zum 29. November v. J. durch Einbruch aus der Schänkstube des Gastwirths Reimann zu Stoßschmiede verschobene Güter, sowie aus der Wohnung des Gutsbesitzers Pawelle, in welcher dieser als Leiche lag, eine Anzahl Kleidungsstücke, während dieser seine Verluste, den verschlossenen Schreibtisch zu öffnen, erfolglos blieben. Er wurde noch am anderen Tage im Besitz der gehobenen Sachen gefunden, so daß seine Aussrede, sie von unbekannten Männern erhalten zu haben, hiergegen nicht in Betracht kommen konnte. Er wurde verhaftet und zwei Personen zum Transport übergeben. Dies kam ihm, wie er behauptete, lächerlich vor, da man ihm nicht einmal die gehobenen Gegenstände abgenommen hatte und er glaubte demgemäß die Sache von der schwerhaften Seite ausspielen zu können. Dies drückte er durch seine Abschiedsworte, welche er an die Transporteure richtete, aus: „Ich empfehle mich, lebet wohl!“ Da dieses sich Empfehlen nicht gutwillig geduldet wurde, trachtete er einen der Transporteure mit einem Steinmeisen, bedrohte den anderen damit und rief: „Weg von mir oder ich mache Euch beide falt!“ Auf diese Weise gelang es ihm eine kurze Strecke zu entfliehen, worauf er von einigen Holzschlägern wieder eingeholt wurde.

2. C. war übrigens ein Mensch, der mit dem „Kalt machen“ nicht blos zu drohen, sondern, wenn es galt, auch Ernst zu machen verstand. Wenigstens zeigte ihn die der 2. Anklage zu Grunde liegende verbrecherische Thätigkeit in einem solchen Lichte. Es war im Mai v. J. aus dem Buchthause entlassen worden und wußte allerdings, wie dies natürlich ist, zunächst nicht, wovon er sich ernähren sollte. Mehrere Versuche, Arbeit zu erhalten, gelangten nicht, und er ging von Rothan, Kr. Brieg, wohin ihn seine Reiserroute gewiesen hatte, nach Breslau, ohne hier mehr Erfolg zu haben. Er tauschte sich daher ein Tercerol nebst Zubehör mit der Absicht, diejenigen Oderer Stehleins halber zu besuchen, deren Dertlichkeit er am besten kannte, und eventuell von seiner Schuhwaffe Gebrauch zu machen, um sich die Früchte seiner diebischen Thätigkeit zu sichern. Der erste derartige Versuch mißglückte ihm vollständig, obgleich er es nicht verhindern konnte, mit dem ganzen von Räubern gewöhnlich angewandten Apparat aufzutreten. Er wußte sich eines Tages im Juni auf dem Dominialgehöft resp. in den Wohngebäuden des Dominiums Oberenzine Eingang zu verschaffen, indem er nach dem Besitzer rief. Pächter fragte, an den er einen eigenhändig abschließenden Brief überbringen sollte. Da er hörte, daß der Pächter nicht zu Hause sei, gab er sich den Anschein, als warte er auf ihn. Bald darauf ging er in die Küche, nahm aus derselben eine kleine Handart und begab sich in ein an den Garten stoßendes Zimmer, in welchem der Schreibtisch des Hausherrn war und welches er leer vorzufinden glaubte.

Indessen traf er eine Magd, Namens Winias, vor, welche mit Ausleihen beschäftigt war und dabei am Boden kniete. Er überraschte sie, indem er ihr in den Rücken fuhr, die Art unter das Gesäß hielt und sie bedrohte, falls sie ihn verrathen reip, an seinem Vorhaben hindern würde. Die Magd verprach, sich still zu verhalten. Das Gespräch, so leise es auch von Seiten des Räubers geführt worden war, hatte doch eine andere gerade unter dem Fenster der Stube im Garten arbeitende Magd gehört. Vermuthend, daß es sich hier um einen Diebstahl handle, war sie durch das Haus an die Thürre des qu. Zimmers geeilt und hatte sich der Winias bemerklich gemacht. Diese sah nun so viel Muth, um der draußen stehenden Magd den Sachverhalt zu erzählen, so daß letztere einige Dreiärmiger zu Hilfe holte und mit diesen wieder vor der Thürre erschien.

Hierauf hieß C. es für gerathen, die Flucht durch das Fenster in den Garten und von da weiterhin zu ergreifen. Die Gärtner verfolgten ihn. Hierbei zeichnete sich namentlich ein gewisser Hoffmann aus, der dem jetzt 22 Jahr alten Räuber in Bezug auf jugendliche Kräfte und Gewandtheit gewachsen war, so daß er ihm, während die anderen Verfolger ziemlich zurückblieben, immer weiter auf den Leib rückte. C. suchte sich seiner zu entledigen, drehte sich um, rückte das Tercerol auf ihn und drohte, ihn zu erschießen. Dies hieß den Hoffmann von der Verfolgung nicht ab. Da — als er nur noch wenige Schritte von dem Fliehenden entfernt war, blieb dieser stehen, zielte auf ihn und drückte los.

Der Schuß traf nicht. Hoffmann nahm aber wahr, daß einige Zweige herumflogen und schloß daraus, daß das Tercerol nicht blos mit Pulver geladen war. Bald hierauf wurde C. gesangen genommen. Man fand bei ihm einige Steinschläge in der Westentasche und nahm an, daß die Ladung des Tercerols aus diesem Material bestanden habe. Indessen gestand er nachher selbst ein, daß er das Tercerol mit Hasenshrot geladen hatte. Hiermit sollte sich C. des Raubs und Nordvertrages zufrieden machen haben. Er suchte in der mündlichen Verhandlung auch diejenigen Handlungen den Charakter des Scherhaften beizulegen und wollte mit dem Bedrohen der Magd durch die Art und mit dem Loslösen des Tercerols keine böse Absicht verbunden haben. Die Magd selbst erklärte, daß ihr die Sache lächerlich vorgestanden sei; weshalb wußte sie allerdings nicht recht nachzuweisen; sie meinte, sie habe lachen müssen, weil der C. mit ihrer eigenen Art sie bedroht habe. Möglicherweise hat das lächerliche der Scene in der Person des C. bestanden, der allerdings eher das Aussehen eines blos lächerlichen Menschen als eines gefährlichen Räubers und Mörders hatte. Dies ist auch jedenfalls auf die Ansicht der Geschworenen von Einfluß gewesen; denn sie ver-

neinten die Frage, ob C. bei dem Schießen auf Hoffmann mit Überlegung gehandelt habe, bezahlt zwar den Vorfall, aber nur mit 7 gegen 5 Stimmen, woraus der Gerichtshof statt der Geschworenen diese Frage verneinte. Des verlorenen Raubes wurde er schuldig befunden. Die in der Anklage ad 1 enthaltenen Verbrechen wurden durch ein ausreichendes Geständniß des Angeklagten nachgewiesen und fanden nicht zur Entscheidung durch die Geschworenen. Der Gerichtshof erkannte hierauf unter Freisprechung von der Anklage wegen verüchten Mordes gegen C. auf Buchthausstrafe von 15 Jahren und Polizeiaufführung von 10 Jahren.

In der hierauf folgenden Verhandlung erschien der Uhrmachergehilfe Hugo Traugott Heinrich Albrecht aus Breslau wegen Diebstahls und Urkundensfälschung angeklagt. Albrecht hat geständlich in Neumarkt in einem Hause auf dem Ringe ein Paar silberne Löffel im Werthe von ca. 4 Thlr. geklaut. Merkwürdigweise haben die Bestohlenen nicht ermittelt werden können. Diese Löffel hieß Albrecht im October v. J. auf dem Carlesplatz zu verkaufen. Er hatte sich dabei vorsichtshalber mit einem Verkaufs-Erlaubnischein versehen, der die Unterschrift einer gewissen als seine Tante bezeichneten Emma von Wiltsche trug. Er hatte zwar eine Tante, welche jedoch schlechtweg Wiltsche hieß. Diese Tante hatte weder die Löffel besessen noch ihm eine Erlaubnis ertheilt, dieselben zu verkaufen. Den Namen seiner Tante hatte er nur deshalb gebraucht, weil die Löffel C. v. W. gezeichnet waren.

Der Handelsmann Cohn, dem Albrecht die Löffel anbot, schärfte Verdacht, weil der Verkaufschein weit unter dem Werthe der Ware stand; auch als Albrecht den von ihm gefälschten Schein produzierte, beruhigte sich Cohn noch nicht, und als Albrecht sich in seiner Verlegenheit auf das Zeugniß eines Fuhrmanns auf dem Neumarkt berief, wurde er des unzulässigen Erwerbes überführt, da der von ihm bezeichnete Fuhrmann gar nicht zu finden war. Albrecht war sowohl in der Voruntersuchung als in der mündlichen Verhandlung der aus diesem Thatbestande sich ergebenden strafbaren Handlungen geständig. Die Mitwirkung der Geschworenen erübrigte sich und er wurde unter Annahme milderer Umstände zu 4 Monaten Geängniß, 5 Thlr. Geldbuße und einjähriger Ehrenrechtsentziehung verurtheilt.

Angelommen: Prinz Sulikowski aus Neisen. Ihre Excellenz Generalissimo v. Bösen, aus Berlin. v. Stralendorff, Major, aus Oels.

(Fremdenbl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 9 Grad. in Pariser Einheiten, die Temperatur in der Luft nach Neumarkt.	Ba- rometer.	Zus- temper- atur.	Wind- richtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 1. März 10 U. Ab.	338,04	- 3,0	N. 2.	Bedeckt.
2. März 6 U. Mdg.	339,28	- 3,0	W. 2.	Bedeckt.

Breslau, 2. März. [Wasserstand.] O. B. 17 f. 10 g. u. B. 5 f. - 3.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 2. März. Die fünfte Reichstagsabtheilung beantragte nach nochmaliger Prüfung die Gültigkeitsklärung der Wahl Tafel-Glogau, dagegen die Beanstandung der Wahl Kunz-Glogau und Jena-Glückstadt.

Paris, 1. März. Abends. Dumonceau ist aus Rom eingetroffen und will den italienischen Finanzplan mit Nothschild und dem Credit sonnere ausführen. Auf Befehl des Kaisers Maximilian werden die mexicanischen Legationen keine weiteren Depeschen einsenden. Nach dem Abzuge der Franzosen fürchtet man die Unterbrechung zwischen Mexico und Vera-Cruz.

Die Reise des Prinzen Humbert nach Wien ist bis nach Ostern verschoben.

Paris, 1. März. In einer offiziellen Depesche aus Konstantinopel vom gestrigen Tage heißt es: Die telegraphischen Nachrichten aus Athen und Korfu, welche einen am 13. und 14. Februar erzielten Sieg der Insurgenten über 8000 Türken, ein siegreiches Fortschreiten des Aufstandes, sowie neue seitens der Türken verübte Mezeileien melden, entbehren jeder Begründung.

Mexico, 24. Febr. Die Anhänger des Kaisers, sowie die Fremden, treffen Vorbereitungen, das Land zu verlassen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 1. März. Nachm. 3 Uhr. Die Börse war matt. Der Liquidationscourse der 3% Rente ist bis zu 69, 97%. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91% gemeldet. Schluss-Course: 3proc. Rente 69, 95. Italien. 3proc. Rente 53, 90. 3proc. Spanier. — 1proc. Spanier. — Österreich. Staats-Eisenbahn-Aktion 415. — Credit-Mobilier-Aktion 510. — Lombard Eisenbahn-Aktion 417, 50. Österreich. Anl. von 1865 pr. opt. 332, 50. 3proc. Eisenbahn-Aktion 1114, 4. Oest.Bk. 79% bz. Goldkr. 9, 5/2 G. Poln.Bk. —

Ausländische Fonds.

Oesterl. Metallisches, 5 45% G. Oestl. Nat.-Anl., 5 57% G. Oestl. Lot.-A.V. 80/4 71% G. dito 64/4 43% G. dito 54/4 Pr. A. 4 62% G. dito 63/4 54% G. Itali. neno 5 proc. Anl. 5 54% a 54% G. Russ. Engl. Anl. 1862 5 87% G. dito Holl. Anl. 1864 5 88% G. Poin. Pfandbr. Hl. Em. 4 59% etw. bz. Poin. Obl. 1862 5 87% G. dito 300 FL 5 91% G. Kurhess. 40. St. L. 55% G. Amerikan. St. Anl. 16 77% a 1/4 % G.

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märkische, 4 97% G. IV. 4/2 96% G. III. V. St. 31/4 73% G. II. 5 99% G. II. 5 102% G. III. 4 87% G. III. 4 86% G. IV. 4 96% G. V. 4 86% B. dito III. Em. 49% G. dito 51% G. dito 52% G. dito 53% G. dito 54% G. dito 55% G. dito 56% G. dito 57% G. dito 58% G. dito 59% G. dito 60% G. dito 61% G. dito 62% G. dito 63% G. dito 64% G. dito 65% G. dito 66% G. dito 67% G. dito 68% G. dito 69% G. dito 70% G. dito 71% G. dito 72% G. dito 73% G. dito 74% G. dito 75% G. dito 76% G. dito 77% G. dito 78% G. dito 79% G. dito 80% G. dito 81% G. dito 82% G. dito 83% G. dito 84% G. dito 85% G. dito 86% G. dito 87% G. dito 88% G. dito 89% G. dito 90% G. dito 91% G. dito 92% G. dito 93% G. dito 94% G. dito 95% G. dito 96% G. dito 97% G. dito 98% G. dito 99% G. dito 100% G. dito 101% G. dito 102% G. dito 103% G. dito 104% G. dito 105% G. dito 106% G. dito 107% G. dito 108% G. dito 109% G. dito 110% G. dito 111% G. dito 112% G. dito 113% G. dito 114% G. dito 115% G. dito 116% G. dito 117% G. dito 118% G. dito 119% G. dito 120% G. dito 121% G. dito 122% G. dito 123% G. dito 124% G. dito 125% G. dito 126% G. dito 127% G. dito 128% G. dito 129% G. dito 130% G. dito 131% G. dito 132% G. dito 133% G. dito 134% G. dito 135% G. dito 136% G. dito 137% G. dito 138% G. dito 139% G. dito 140% G. dito 141% G. dito 142% G. dito 143% G. dito 144% G. dito 145% G. dito 146% G. dito 147% G. dito 148% G. dito 149% G. dito 150% G. dito 151% G. dito 152% G. dito 153% G. dito 154% G. dito 155% G. dito 156% G. dito 157% G. dito 158% G. dito 159% G. dito 160% G. dito 161% G. dito 162% G. dito 163% G. dito 164% G. dito 165% G. dito 166% G. dito 167% G. dito 168% G. dito 169% G. dito 170% G. dito 171% G. dito 172% G. dito 173% G. dito 174% G. dito 175% G. dito 176% G. dito 177% G. dito 178% G. dito 179% G. dito 180% G. dito 181% G. dito 182% G. dito 183% G. dito 184% G. dito 185% G. dito 186% G. dito 187% G. dito 188% G. dito 189% G. dito 190% G. dito 191% G. dito 192% G. dito 193% G. dito 194% G. dito 195% G. dito 196% G. dito 197% G. dito 198% G. dito 199% G. dito 200% G. dito 201% G. dito 202% G. dito 203% G. dito 204% G. dito 205% G. dito 206% G. dito 207% G. dito 208% G. dito 209% G. dito 210% G. dito 211% G. dito 212% G. dito 213% G. dito 214% G. dito 215% G. dito 216% G. dito 217% G. dito 218% G. dito 219% G. dito 220% G. dito 221% G. dito 222% G. dito 223% G. dito 224% G. dito 225% G. dito 226% G. dito 227% G. dito 228% G. dito 229% G. dito 230% G. dito 231% G. dito 232% G. dito 233% G. dito 234% G. dito 235% G. dito 236% G. dito 237% G. dito 238% G. dito 239% G. dito 240% G. dito 241% G. dito 242% G. dito 243% G. dito 244% G. dito 245% G. dito 246% G. dito 247% G. dito 248% G. dito 249% G. dito 250% G. dito 251% G. dito 252% G. dito 253% G. dito 254% G. dito 255% G. dito 256% G. dito 25